

<b>S4</b>	<b>STRASSEN</b>	<b>55</b>
<b>S4.03</b>	<b>Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze</b>	
	Neubau Bushaltestellen "Illingerweg" sowie "Regionales Alterszentrum - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe	2020-296

---

### **Ausgangslage**

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sollen in der Gemeinde Embrach alle Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Gemeinde Embrach ist zuständig für die Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (5 Haltestellen):

- Illingerweg Fahrtrichtung Kloten / Bahnhof
- Alterszentrum Fahrtrichtung Kloten / Bahnhof
- Bahnstrasse / Bahnhof

Die Bushaltestelle am Bahnhof wurde bereits im Zuge der Sanierung des Bahnhofes Embrach-Rorbas im Sommer 2023 ausgebaut.

Die verbleibenden vier Haltestellen sollen nun im 2024 ausgebaut werden.

### **Projektumfang**

Für den hindernisfreien Einstieg soll ein "Zürichbordstein" mit einem Anschlag von 22cm versetzt werden. Die Bushaltestellenplatten sollen aus Beton ausgeführt werden, damit die Bremskräfte des Buses möglichst gut abgefangen werden können. Die Bushaltestellen werden jeweils durch einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel voneinander getrennt. Dies generiert eine zusätzliche Sicherheit für die querenden Fussgänger.

Zusammen mit den Bauarbeiten der beiden Bushaltestellen soll der Deckbelag an der Roggenfeldstrasse eingebaut werden. Dieser wurde nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten zurückgestellt und soll nun realisiert werden.

### **Finanzplanung**

In der Investitionsplanung 2024 ist für das Projekt «Bushaltestellen Illingerweg und Alterszentrum» einen Betrag von Fr. 500'000.00 eingestellt. Für den Einbau des Deckbelags in der Roggenfeldstrasse wurden Fr. 100'000.00 reserviert.

**PROTOKOLL  
GEMEINDERAT**

Sitzung vom 25. März 2024

**Baukredit**

Die Kostenzusammenstellung ( $\pm 10\%$ , inkl. MWST) zeigt folgendes Bild:

	<b>Strasse/Beleuchtung</b>	<b>Deckbelag</b>	<b>Total</b>
	<b>1404.5010.00</b>	<b>Roggenfeldstr.</b>	
	<b>INV00174</b>	<b>1501.5010.00</b>	
		<b>INV00123</b>	
Baumeister- arbeiten	430'000.00	110'000.00	540'000.00
Vermessung	5'000.00		5'000.00
Personen- unterstände	40'000.00		40'000.00
EKZ, öB	40'000.00		40'000.00
Bauleitung Holinger AG	75'000.00	11'000.00	76'000.00
Unvorherges., Rundung	25'062.00	11'680.85	36'742.85
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>615'062.00</b>	<b>132'680.85</b>	<b>737'742.85</b>
8.1 % MWST	49'820.00	10'747.15	59'757.15
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>664'882.00</b>	<b>143'428.00</b>	<b>797'500.00</b>
<b>Budget 2024</b>	<b>500'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>600'000.00</b>
<b>Abweichung</b>	<b>+164'882.00</b>	<b>+43'428.00</b>	<b>+197'500.00</b>

**Kreditbewilligung**

Vorhaben	Bushaltestellen Illingerweg und Alters- zentrum
Nr. Investitionsrechnung	INV00174
Kreditbetrag einmalig	<b>Fr. 797'500.-</b>
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Ja

Die geplanten Massnahmen gelten nach § 103 Gemeindegesetz als gebundene Ausgabe, da der Gemeinderat zur Vornahme verpflichtet ist und ihm sachlich, zeitlich und örtlich keinen erheblichen Entscheidungsspielraum bleibt. Der Kanton Zürich ist aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG SR 151.3 / VböV SR 151.34) verpflichtet, die Zugänge zu den Bushaltestellen und Fahrzeugen bis zum 31.12.2023 auf den Staatsstrassen behindertengerecht umzubauen. Gebundene Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Jedoch ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse zur Bewilligung gebundener Ausgaben zu informieren, sofern diesen wegen ihrer Höhe in die Kompetenz der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 25. März 2024

fallen wurden. Vorliegend wird die Kreditkompetenz von Fr. 300'000.00 für Neuausgaben überschritten. Folglich ist dieser Beschluss gemäss § 14 Abs. 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) zu publizieren und kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen angefochten werden.

### **Submissionsrecht**

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Wird der Schwellenwert für Bauarbeiten von Fr. 500'000.00 überschritten, hat die Vergabe im offenen Verfahren zu erfolgen. Dienstleistungen (Ingenieurleistungen) sowie Bauarbeiten (Nebengewerbe) können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Die Offertöffnung der Submission zeigt folgendes Bild:

<b>Firma</b>	<b>Offertsumme</b>
Kern Strassenbau AG	Fr. 558'683.20
Tiefbau Stettler AG	Fr. 611'610.55
KIBAG Bauleistungen AG	Fr. 701'793.45
Bretscher AG	Fr. 704'323.20
Hüppi AG	Fr. 713'081.30
Keller-Frei AG	Fr. 726'517.15
Walo Bertschinger AG	Fr. 789'930.20
Implenia Schweiz AG	Fr. 879'378.90

Die Holinger AG bestätigt, dass alle Unternehmungen die Eignungskriterien erfüllen. Bei den Zuschlagskriterien wurden nebst dem Preis (65 %) auch die Kriterien Referenzen (35 %) und Lernende (5 %) berücksichtigt, was folgende Gesamtbewertung ergibt.

Rang	Firma	Preis max. 65 Pkt.	Referenzen max. 35 Pkt.	Lernende max. 5 Pkt.	Total
1	Kern Strassenbau AG	65.0	33.0	5.0	<b>103.0</b>
2	Tiefbau Stettler AG	52.7	35.0*	5.0*	<b>92.7</b>
3	KIBAG Bauleistungen AG	31.7	35.0*	5.0*	<b>71.7</b>
4	Bretscher AG	31.1	35.0*	5.0*	<b>71.1</b>
5	Hüppi AG	29.1	35.0*	5.0*	<b>69.1</b>
6	Keller-Frei AG	25.9	35.0*	5.0*	<b>65.9</b>
7	Walo Bertschinger AG	11.2	35.0*	5.0*	<b>51.2</b>
8	Implenia Schweiz AG	0.0	35.0*	5.0*	<b>40.0</b>

Sitzung vom 25. März 2024

\* Volle Punktzahl, da Referenzen und Lernende nicht bewertet wurden. Aufgrund des Preises kann die Unternehmung den Zuschlag nicht mehr erhalten.

Die Holinger AG empfiehlt die Vergabe an die Kern Strassenbau AG. Im vorliegenden Fall entscheidet das Kriterium Preis über die finale Rangverteilung. Die Rangverteilung ist nachvollziehbar.

Die Holinger AG offerierte die Leistungen für die Projektierung und Bauleitung für Fr. 90'886.15, inkl. MWST und 10 % Rabatt offeriert.

### **Vergabe**

Die Vergabesumme gemäss Vergabeantrag beläuft sich auf folgende:

Strassenbau BHST Alterszentrum	Fr.	195'054.45
Strassenbau BHST Illingerweg	Fr.	208'545.70
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	<u>19'718.35</u>
<b>Total Gemeinde exkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>558'683.20</u></b>

Folgende Dienstleistungen und Baumeisterarbeiten werden gemäss obenstehender Kostenzusammenstellung sowie des Vergabeantrags vergeben:

<b>Firma</b>	<b>Offert Summe inkl. MWST</b>
Holinger AG	Fr. 90'886.15
Kern Strassenbau AG	Fr. 603'936.55

### **Termine**

Baukredit	März 2024
Baubeginn	Mai 2024
Bauende	Ca. Dezember 2024

### **B e s c h l u s s :**

1. Der Kredit für den Neubau der Bushaltestellen gemäss Erwägungen von Total 797'500.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Konto 6210.5010.00 / INV00174	Fr. 664'882.00
- Konto 1501.5010.00 / INV00123	Fr. 143'428.00
2. Die Aufteilung der Honorarsumme auf die einzelnen Kostenträger, respektive Investitionen, wird genehmigt.
3. Die örtliche Bauleitung / Fachbauleitung Strassenbau wird an die Holinger AG, Zürich, zum Honorar von Fr. 90'886.15 inkl. 10 % Rabatt und 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 18. März 2024.

Sitzung vom 25. März 2024

4. Die Tiefbauarbeiten werden gemäss Vergabeantrag Baumeisterarbeiten an die Kern Strassenbau AG, Bülach, zum Gesamtpreis von netto Fr. 603'936.55 inkl. 8.1 % MWST vergeben.
5. Rechtsmittel in Stimmrechtssachen  
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach  
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)  
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Rechtsmittel Submission/Vergabe  
Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
7. Das Ratsbüro wird beauftragt, die Kreditgenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
8. Der Bereichsleiter Tiefbau wird beauftragt,
  - die Unternehmungen separat über die Vergabe zu informieren,
  - die Kosten zu überwachen und
  - die Kreditabrechnung zuhanden des Abteilungsleiters vorzubereiten.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) S4.03
10. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) BL T
  - b) BL F+W
  - c) AL F, S+I

**PROTOKOLL**  
**GEMEINDERAT**

6

Sitzung vom 25. März 2024

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 27. März 2024 dvb/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber